

Teilnehmergeinschaft Schimborn 3  
Markt Mömbris  
Landkreis Aschaffenburg

**Niederschrift**  
über die öffentliche/und nicht-öffentliche/Vorstandssitzung vom 07.12.2015

**Tagesordnung:**

1. Logo der Dorferneuerung
2. Ortseingangsschilder
3. Abschluss einer Kostenvereinbarung mit dem Markt Mömbris über die Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft an der Baumaßnahme Randbereiche Ortsdurchfahrt einschl. Bereiche Börnchen, Buswartehäuschen, Hohlweg

Anwesend:

Schimborn, den 07.12.2015

1. Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft:

Peter Doneis

Der Vorsitzende hat den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zur heutigen Sitzung einberufen. Die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder beträgt 5+2; die neben bezeichneten Mitglieder sind erschienen.

2. Der Stellvertreter des Vorstandes:

Hubert Schrauth

3. Die Vorstandsmitglieder:

1. Karl-Josef Hartmann, ✓
2. Joachim Hartmann, ✓
3. Klaus Röhl, ✓
4. Torsten Noe, ✓
5. Florian Stein, ✓
6. Felix Wissel (1. Bgm) ✓

Verhinderte vertreten durch:  
Vorstandsmitglieder:

.....

.....

*Torsten Noe - v. Märkte*

.....

4. Die Stellvertreter:

- von 1.: Willi Reuter,  
von 2.: Werner Hartmann,  
von 3.: Wolfgang Winter,  
von 4.: Wolfgang Brückner,  
von 5.: Lothar Hartmann,  
von 6.: Sindy Naumann

Die - weiteren - nebenstehenden Stellvertreter nehmen beratend an der Sitzung teil.

Nach § 26 Abs. 2 Satz 1 FlurbG ist der Vorstand somit beschlussfähig.

5. Zuhörer:

..... Personen

Der Vorstand beschließt mit dem bei den einzelnen Beschlusspunkten eigens vermerkten Abstimmungsverhältnis:

6.

**b.w.**



3. Abschluss einer Kostenvereinbarung mit dem Markt Mömbris über die Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft an der Baumaßnahme Randbereiche Ortsdurchfahrt einschl. Bereiche Börnchen, Buswartehäuschen, Hohlweg

Der Vorstand wurde durch beil. Excel-Tabelle über die zu erwartenden Kosten informiert. Die Kosten summieren sich auf 2,4 Mio. €. Demnach ergibt sich bei einem maximalen Fördersatz von 49% (nach aktueller FinR-LE und Finanzkraft der Gemeinde, Stand ab 01.01.2015; Anmerkung ab 01.01.2016 beträgt der Höchstfördersatz 48%) plus 5% ILE-Bonus ein Zuschussbedarf von rd. 1,3 Mio €. Hierbei fehlen noch die Kosten für etwaige weitere Platzgestaltungen in den Bauabschnitten II und III entlang der Ortstraße und der Posten Gebäudeerwerb.

Die Förderobergrenze für die DE in Schimborn beträgt 1.5 Mio. € Aufteilung:

Für Randbereiche Ostr. einschl. Gebäudeerwerb, Planung, Bauleitung:	850.000 €
Für weitere DE-Maßnahmen der Prioritäten I und II:	500.000 €
Förderung Foyer der Mehrzweckhalle (bereits vereinbart):	150.000 €

Das bedeutet, dass bei Ansatz des möglichen Höchstfördersatzes von 54 % die für die Förderung des Ausbaus der Ortsdurchfahrt in Aussicht gestellten Fördermittel von 850 T € nicht ausreichen. Der Vors. der TG hat daher beim ALE beantragt, die Förderobergrenze anzuheben.

Das ALE Ufr. stimmt dem Antrag aus folgendem Grund nicht zu:

Auf Grund der aktuellen Fördermittelsituation kann eine Erhöhung der Förderobergrenze für die DE Schimborn nicht in Aussicht gestellt werden. Die Haushaltssituation des ALE Ufr. lässt eine andere Beurteilung nicht zu. Auch für das nächste Jahr ist eine Änderung in der Mittelsituation nicht zu erwarten.

Das ALE Ufr. weist darauf hin, dass bereits die Festlegung der Förderobergrenze am 06.02.2014 unter dem Vorbehalt der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel erfolgte. Das ALE Ufr hat keine Einwände gegen eine maßvolle Entnahme von Fördermitteln aus dem für die DE-Maßnahmen der I. und II. Prioritäten in Aussicht gestellten Fördermittelkontingent zur Förderung der Kosten für den Ausbau der Ortsdurchfahrt.

Da mit dem Ortsstraßenbau Abschnitt I im nächsten Jahr begonnen werden soll (Ausschreibung im Dezember 2015) und auch die unmittelbar damit verbunden DE-

Maßnahmen parallel dazu gebaut werden sollen, empfiehlt der Vorsitzende, dass die Gemeinde hierfür eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim ALE Ufr. beantragt. Damit kann eine Verzögerung des Baubeginns der Maßnahmen vermieden werden, allerdings ist nicht auszuschließen, dass die in Aussicht stehenden Fördermittel von der Gemeinde über einen längeren Zeitraum vorzufinanzieren sind.

Der Abschluss der Kostenvereinbarung mit der Festlegung der Förderhöhe kann zu einem späteren Zeitpunkt parallel zu den Baumaßnahmen erfolgen.

Die Empfehlung des Vors. auf  
vorz. Maßn. Beginn wird  
angenommen.

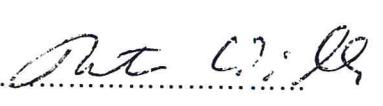
Abstimmungsresultat:  
Ohne Abstimmung — angenommen 4 gegen 3 Stimmen

**Unterschriften der am Schluss der Sitzung vom 07.12.2015 anwesenden Vorstandsmitglieder:**

Vorstandsmitglieder:

Stellvertretende Vorstandsmitglieder:

1. Hartmann K.-J. 

von 1. Reuter W. 

2. Hartmann J. 

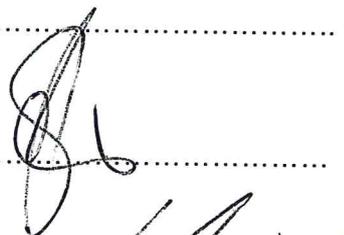
von 2. Hartmann W. ....

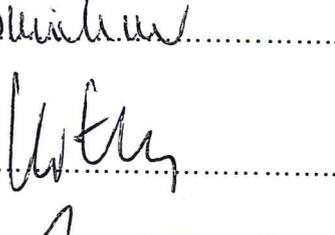
3. Röhl K. 

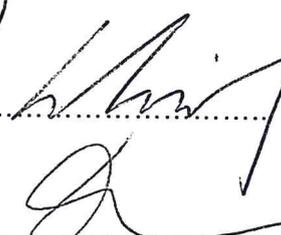
von 3. Winter W. ....

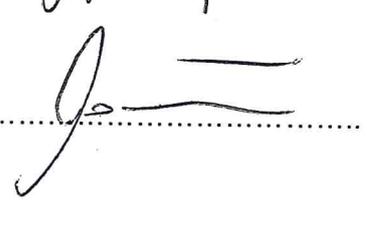
4. Noe T. ....

von 4. Brückner W. 

5. Stein F. 

von 5. Hartmann L. 

6. Bgm. Wissel F. 

von 6. Naumann S. 

Abgeschlossen:   
Doneis, Vorsitzender